Niederschrift

über die am **Montag, den 17. Dezember 2018 um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt Reith stattgefundene **34.** öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchl als Vorsitzender und
die Gemeinderäte Ing. Hansjörg Hölzl, Walter Obermoser, Georg Hauser, Martin Pendl, Josef Dagn, Monika Hager-Wild, Josef Rehbichler, Martin Köck, Florian Pointner, Bettina Behr, Sebastian Hölzl u. Franz Adelsberger

Entschuldigt:

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30 Uhr **Ende**: 23:00 Uhr

Tagesordnung

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 5.11.2018
2) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Gewerken für den Bildungszentrumsbau – Reith
3) Beratung und Beschlussfassung über Zuführungen zu den Rücklagen Bildungszentrumsbau sowie Bauhoffahrzeug
4) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019
5) Beratung und Beschlussfassung über ein Park- und Halteverbot im Bereich Kirchweg
6) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag mit Richard Hauser
7) Beratung und Beschlussfassung über einen Raumordnungsvertrag mit der EEE Elektronic Holding GmbH
8) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 354/14, 354/6, 354/13 (Kitzbüheler Straße), KG Reith bei Kitzbühel
9) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 525/1, 530/4, 531, 534/2 und 533 (Bichlach), KG Reith bei Kitzbühel
10) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 152/2 und 152/6 (Mitterfeld-Seiwaldbichl), KG Reith bei Kitzbühel
11) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 354/14 (Kitzbüheler Straße)
12) Beratung und Beschlussfassung über die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe für den Dorferneuerungsprozess
13) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen
    a) Weggemeinschaft Going – Schattseite
    b) Weggemeinschaft Vorderer Astbergweg
    c) Weggemeinschaft Wachingweg

d) Sportsubvention Nadja Prieling und Florian Dagn
e) Musikkapelle Reith
f) FC Reith

14) Bericht des Kommunaltechnikers
15) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen
16) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil:
a) Mietzinsbehilfe-Ansuchen
b) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte/Innen (12).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschluss-fähigkeit fest.

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 5.11.2018

GR Florian Pointner bittet um folgende Protokollergänzungen:

Tagesordnungspunkt 3. 2. Absatz: *„Auf Frage von GR Florian Pointner wird ausgeführt, dass die Leitungstrasse mit Richard Hauser so gewählt wurde, dass diese in Zukunft nicht im Weg ist. Die Gemeinde wäre dazu verpflichtet, die Leitung bei Bedarf auf eigene Kosten umzulegen.“*

Tagesordnungspunkt 9. 3. Absatz: *„GR Florian Pointner führt aus, dass für ein vollständiges Bild als Entscheidungsgrundlage diese Information notwendig und wichtig ist.“*

Tagesordnungspunkt 12. b: *„GR Florian Pointner merkt an, dass die Salzstreuung eine Umweltbelastung darstellt, aufgrund der Haftungsrisiken ist diese jedoch unausweichlich, weshalb dem zugestimmt wird.“*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen** (BgmStv Josef Rehbichler, GR Martin Köck und GR Walter Obermoser sind gegen die Änderung, da sich z.B. Tagesordnungspunkt 3 bereits aus dem darin beschlossenen Dienstbarkeitsvertrag ergibt und es sich um kein Wortprotokoll handeln soll/muss) und **1 Enthaltung** (GR Bettina Behr war der Sitzung nicht anwesend) *(Anm.: GR Ing. Hansjörg Hölzl ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht im Raum und stimmt daher nicht mit)* die von GR Florian Pointner gewünschten Protokolländerungen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** (GR Bettina Behr war der Sitzung nicht anwesend) *(Anm.: GR Ing. Hansjörg Hölzl ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht im Raum und stimmt daher nicht mit)* die Gemeinderatsniederschrift vom 5.11.2018.

2) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Gewerken für den Bildungszentrumsbau – Reith

Der für diesen Tagesordnungspunkt anwesende von der Gemeinde beauftragte Bauleiter Rupert Polak sowie der Kommunaltechniker Ing. Andreas Meikl führen zu den einzelnen Gewerken aus wie folgt:

Fliesenarbeiten

Es wurde mit dem Billigstbieter - der Fa. Trausnitz - Kontakt aufgenommen und in Abstimmung mit dem Architekturbüro aufgrund der großen Kostendifferenz der Baukostenschätzung (netto € 70.000,00) und der Angebotssumme (netto € 115.919,50) Alternativen geprüft.
Mit Mail vom 17.12.2018 wurde mit den neuen Fliesenprodukten ein Nettominderbetrag von € 38.636,00 ermittelt.

GR Martin Köck erkundigt sich, ob mit dem Zweitgereihten Gespräche geführt wurden, bzw. dieser ebenfalls ein Alternativangebot abgegeben hat. Der KT führt dazu aus, dass bei Erstbesprechung der Angebote im Bildungszentrumsausschuss die Fa. Trausnitz mit ca. € 8.000 netto Differenz zum Zweitgereihten klar Billigstbieter war und der Ausschuss Auftrag gegeben hat, mit diesem mögliche Produktalternativen abzuklären, wie diese nun vorliegen.
Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen fällt man nun mit dem Start für den Fliesenleger in den Februar 2019.

Vergabevorschlag / Billigstbieter:
An die Fa. Trausnitz/St. Johann i. T. als Billigstbieter mit netto € 77.283,50 abzüglich0% Nachlass und 5% Skonto/14 Tagen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme** die Vergabe des Gewerkes der Fliesenarbeiten an die Fa. Trausnitz/St. Johann i.T. als Billigstbieter mit einer Auftragssumme von € 77.283,50 netto abzgl. 0% Nachlass und 5% Skonto/14 Tagen. GR Martin Köck hat sich dagegen ausgesprochen, da er die Vorgehensweise im Verfahren als falsch erachtet. So hätte dem Zweitgereihten ebenfalls die Chance zur Abgabe eines Alternativproduktes gegeben werden sollen.

Malerarbeiten

Von 21 angeschriebenen Firmen haben 7 ein Angebot abgegeben.
Es sind in dieser Angebotssumme der Leistungsumfang für Arbeiten im bestehenden Untergeschoss für den Medienraum, Werkraum und Schützenräumen enthalten. Zudem sind Leistungen für Umbauarbeiten (2019) im Objekt Kirchweg 3 für die Kinderkrippe enthalten. Deshalb ergibt sich auch die höhere Angebotssumme gegenüber der Kostenschätzung von Netto € 22.500,00.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl führt Rupert Polak aus, dass man ordentlich Mengenreserven aufgenommen hat und die Angebotssumme deswegen von der Schätzung abweicht.

Vergabevorschlag / Billigstbieter:
An die Fa. Malerei Monitzer Hans/Kitzbühel mit Netto € 35.070,50 abzgl. 0 % Nachlass und 5% Skonto/14 Tage.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Vergabe des Gewerkes der Malerarbeiten an die Fa. Monitzer Hans/Kitzbühel als Billigstbieter mit einer Auftragssumme von € 35.070,50 netto abzgl. 0% Nachlass und 5% Skonto/14 Tagen.

Glaserarbeiten im Innenbereich

Von 28 angeschriebenen Firmen haben 3 ein Angebot abgegeben

Es wurde der Leistungsumfang mit allen erforderlichen Nebenleistungen per Schreiben vom 12.12.2018 bestätigt.

Vergabevorschlag / Billigstbieter:

An die Fa. Schenk Spengler & Glaser/St. Johann i. T. mit netto € 28.288,76 abzgl. 3 % Nachlass und 5% Skonto/14 Tage.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Vergabe des Gewerkes der Glaserarbeiten im Innenbereich an die Fa. Schenk Spengler & Glaser/St. Johann i.T. als Billigstbieter mit einer Auftragssumme von € 28.288,76 netto abzgl. 3% Nachlass und 5% Skonto/14 Tagen.

Medientechnik (TB-Rendl)

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote geht die Firma PKE Elektronics GmbH aus Innsbruck mit einer Nettoangebotssumme von € 23.759,83 als Billigstbieter hervor im

Die angebotenen Produkte stimmen mit den beispielhaft angegebenen überein oder sind gleichwertig.

Vergabevorschlag / Billigstbieter:

Da als Zuschlagskriterium der Angebotspreis gilt, empfehlen wir den Auftrag an die Firma PKE Elektronics GmbH zum Angebotspreis von Netto € 23.759,83 zu vergeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Vergabe des Gewerkes Medientechnik an die Fa. PKE Elektronics GmbH als Billigstbieter mit einer Auftragssumme von € 23.759,83 netto abzgl. 0% Nachlass und 3% Skonto/14 Tagen.

Auf Frage von GR Florian Pointner wird erläutert, dass man bezüglich der Einwirkung von Handymasten-Strahlung eine Messung noch vor Ausführung der Einbauten durchführen und mögliche Maßnahmen im Bedarfsfall durchbesprechen wird.

Auf Frage von GR Florian Pointner bezüglich der per E-Mail ausgeschriebenen Einladung zur Baustellenbesichtigung für die Gemeinderäte wird von Bgm mitgeteilt, dass eine Besichtigung derzeit unmöglich sei. Der Bgm führt aus, dass im Rahmen der anstehenden Baustellenbesprechung eine Besichtigung aufgrund der Vielzahl an abzusprechenden Themen und Gewerken hinderlich wäre. Es wird nach Weihnachten ein separater Termin organsiert werden.

Rupert Polak erörtert abschließend den aktuellen Stand der Baustelle und dass man sich bis auf die beschlossenen Abweichungen noch im Budget/Zeitrahmen befindet.
Rupert Polak bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

Auf Frage von GR Florian Pointner wird bezüglich einer Baustellenbesichtigung so verblieben, dass ein möglicher Termin voraussichtlich im Jänner noch bekanntgegeben wird.

Der angedachte Termin im Zuge der letzten Baubesprechung vor Weihnachten ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Rupert Polak verlässt die Sitzung um 20:15.

3) Beratung und Beschlussfassung über Zuführungen zu den Rücklagen Bildungszentrumsbau sowie Bauhoffahrzeug

Der AL führt zu den Rücklagen aus, dass sich diese im Vorjahr auf € 1.088.000 belaufen haben. Es ist für heuer eine Aufstockung um € 600.000 für das Bildungszentrum und € 50.000 für den Bauhoffahrzeugkauf angedacht.

Der prognostizierte Kassabestand zum 31.12.2018 ergibt € 770.000,-- Es werden davon € 600.000,-- dem Bildungszentrumsbau und € 50.000 dem Ankauf eines Bauhoffahrzeuges zugeführt, womit sich der Kassabestand zu Jahresende auf ca. € 120.000,-- beläuft. Erfahrungsgemäß ergeben sich zu Jahresbeginn mehr Ausgaben als Einnahmen, weshalb der Mehrbetrag als wichtig erachtet wird.

Je nach Eingang von Rechnungen noch im heurigen Jahr zum Bildungszentrumsbau kann sein, dass sich die Rücklage entsprechend auf € 500.000 verringert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Zuführung zur Rücklage für den Bildungszentrumsbau in Höhe von € 600.000,-- und € 50.000 zur Rücklage für den Ankauf des Bauhoffahrzeuges aus den Mitteln des prognostizierten Kassabestandes zum 31.12.2018. Im Bedarfsfall wird die Rücklagenzuführung beim Bildungszentrumsbau um € 100.000 verringert.

Wie auch aus dem den Gemeinderäten übermittelten Informationsschreiben hervorgeht, bestehen nach dieser Rücklagenzuführung und Entnahme per Ende 2018 folgende Rücklagen (gerundet):

€ 100.000	Bauhoffahrzeug
€ 32.000	Hauptschule
€ 1.556.000	Bildungszentrumsbau
€ 50.000	Betriebsmittelrücklage

€ 1.738.000 (Vorjahr € 1.088.000,--)

4) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019

Der Bgm teilt mit, dass der Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2019 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen ist. Einwendungen bzw. Stellungnahmen zum Voranschlag wurden nicht eingebracht.

Den Gemeinderäten wurden wie angesprochen vorab Erläuterungen zum Jahresvoranschlag 2019 übermittelt.

Der Voranschlag 2019 fußt auf einer gemeinsamen Besprechung von Bgm, AL, Buchhaltung, Finanzreferent und dem KT am 6.8.2018 und wurde vom Überprüfungsausschuss und dem Finanzreferenten nochmals am 26.11.2018 kontrolliert. Der AL erläutert den Voranschlag 2019, wobei insbesondere auf die wesentlichen Ausgaben- und Einnahmepositionen

hingewiesen wird. Im ordentlichen Haushalt 2019 ist ein ausgeglichenes Budget von € 5.399.300,-- und im außerordentlichen Haushalt von € 4.000.000,-- vorgesehen.

Für den Überprüfungsausschuss berichtet GR Florian Pointner:
Der Überprüfungsausschuss hat mit dem Amtsleiter die Kasse am 26.11.2018 letztmalig im Beisein von GR Monika Hager-Wild, GR Martin Köck und GR Florian Pointner und Finanzreferent GR Walter Obermoser überprüft. Es wurde sich die Zeit genommen und jeder Haushaltsposten durchgegangen, dabei gab es keine Beanstandungen.
Es wird ein Dankeschön an die Mitglieder des Ausschuss, die Gemeindemitarbeiter und insbesondere den Finanzreferenten, welcher auch sonst regelmäßig im Jahr die Gebarung der Gemeinde überwacht, ausgesprochen.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl wird ausgeführt, dass im Bereich des Fußballfeldes eine Erneuerung der Einzäunung angedacht ist (der Zaun ist seit Bestehen des Feldes noch nie erneuert worden).

Auf Frage zur Achenverbauung führt der AL aus, dass diese zu je einem Drittel von Bund, Land und Gemeinde finanziert wird. Eine konkrete Kostenschätzung liegt noch nicht vor. Es ist jedoch die Einreichplanung abgeschlossen und eine Umsetzung voraussichtlich 2019 möglich.

Der Bürgermeister beantragt den Jahresvoranschlag 2019 wie vorliegend zu beschließen.

Beschlussfassung einstimmig:

Der vom Bürgermeister vorgelegte Jahresvoranschlag 2019 wird gemäß § 93 Abs. 4 TGO 2001 idgF mit den nachstehenden Parametern

Einnahmen ordentlicher Haushalt	**EUR 5.399.300,--**
Ausgaben ordentlicher Haushalt	**EUR 5.399.300,--**
Einnahmen außerordentlicher Haushalt	**EUR 4.000.000,--**
Ausgaben außerordentlicher Haushalt	**EUR 4.000.000,--**

für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzt.

Der mittelfristige Finanzplan als Bestandteil des Voranschlages (§ 88 Abs. 1 TGO 2001 idgF) wird für die Haushaltsjahre 2020, 2021, 2022 und 2023 wie folgt festgesetzt:

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2020 im ordentlichen Haushalt: **EUR 5.144.900,-- und im außerordentlichen Haushalt € 550.000,--.**

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2021 im ordentlichen Haushalt: **EUR 4.984.500,-- und im außerordentlichen Haushalt € 0,--.**

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2022 im ordentlichen Haushalt: **EUR 5.018.400,-- und im außerordentlichen Haushalt € 0,--.**

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2023 im ordentlichen Haushalt: **EUR 5.147.700,-- und im außerordentlichen Haushalt € 0,--.**

5) Beratung und Beschlussfassung über ein Park- und Halteverbot im Bereich Kirchweg

Der AL erläutert den Verordnungsentwurf samt Plan und Gutachten. So ist zur Ermöglichung der Schneeräumung und Verhinderung von Dauerparkern ein Halte- und Parkverbot von 1.12. bis 31.3. jeweils von 0:00 bis 6:00 (natürlich ausgenommen Anrainer) vorgesehen.

Auf Frage von Franz Adelsberger wird ausgeführt, dass im Bereich „Kruma – Bäckerei" grundsätzlich keine Verordnung notwendig ist, da hier die Straßenverkehrsordnung bereits dauerparken verhindert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** nachstehende Verordnung:

Gemäß §§ 43 Abs. 1 lit b Z 1 und 94d Z 4 lit a Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung BGBl. Nr. 42/2018 wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs folgende Verkehrsmaßnahme verfügt:

§ 1

Das verkehrstechnische Gutachten des Ingenieurbüros für Verkehrswesen – Hirschhuber und Einsiedler OG vom 5.12.2018 samt Plan Nr. Parkpl-Kirchweg_2018-02 stellt, soweit es sich auf Beschränkungen für das Halten und Parken im Wohngebiet Kirchweg bezieht, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung dar.

§ 2

Folgende Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln sind wie folgt anzubringen:

a) Vorschriftszeichen „Zonenbeschränkung - Halten und Parken verboten" (§ 52 lit. a Z 11a StVO 1960) samt einer Zusatztafel gemäß § 54 StVO 1960 mit der Aufschrift „1.12. – 31.3. 0.00 – 6.00 Uhr" und einer weiteren Zusatztafel mit der Aufschrift „ausgenommen Anrainer Kirchweg HNr. 3 und 4 auf gekennzeichneten Stellplätzen" auf der Gemeindestraße Kirchweg am Grenzpunkt Nr. 4751 – am rechten Fahrbahnrand in Fahrtrichtung Kirchweg.

b) Vorschriftszeichen „Ende einer Zonenbeschränkung - Halten und Parken verboten" (§ 52 lit. a Z 11b StVO 1960) auf der Gemeindestraße Kirchweg auf der Rückseite der unter § 2 lit. a dieser Verordnung beschriebenen Tafel am Grenzpunkt Nr. 4751.

§ 3

Diese Verordnung ist durch die in § 2 näher genannten Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln kundzumachen und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

Der Gemeinderat hält fest, dass das Anhörungsverfahren gemäß § 94f Abs. 1 lit. b StVO (Mitwirkung) durchgeführt worden ist.

6) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag mit Richard Hauser

Der Bgm führt aus, dass der Vertragsentwurf bereits im Wesentlichen beschlossen wurde, man jedoch für das Grundbuch nunmehr die Endfassung beschließen muss.

Der AL erläutert sodann die Abweichungen zur Erstfassung. Im Wesentlichen ist der Vertrag gleich aller anderen Dienstbarkeitsverträge für die Wasserversorgung (samt Breitband) am Astberg und es kann auf die vergangene Sitzung verwiesen werden.
Es wurde eine Flurentschädigung von € 700,00 vereinbart und zusätzlich, dass von der unmittelbar am Objekt Oberegg vorbeigehenden Leitungen (Wasser + Breitband) auf Gemeindekosten Abzweiger für einen Hausanschluss geschaffen und bis zur Hauswand geführt werden. Bei Anschluss an die Wasserleitung fallen wie üblich die Gemeindegebühren an. Außerdem wurde ein zusätzlicher Schacht für allfällige künftige Anschlüsse vorgesehen.

Dank der entgegenkommenden vorhergehenden Freigabe von Richard Hauser, konnten die Leitungen bereits errichtet und die Wasserversorgung Sonnschwendt noch vor Wintereinbruch sichergestellt werden. Dies auch Dank der geleisteten Arbeiten durch den Bauhof und den tätigen Unternehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Dienstbarkeitsvertrag mit Richard Hauser in der vorliegenden Endfassung, welcher als Beilage A zum Protokoll genommen wird.

7) Beratung und Beschlussfassung über einen Raumordnungsvertrag mit der EEE Elektronic Holding GmbH

Der Bgm erinnert, dass das Projekt in einer vergangenen Sitzung bereits vorgestellt wurde. Es werden sodann nochmal dessen Eckpunkte erläutert.

Zur Absicherung des Projektes von Gemeindeseite wurde ein Raumordnungs-/Projektsicherungsvertrag vorbereitet und mit der Abt. Bodenfonds abgesprochen.
Es wird zugunsten der Gemeinde ein Bauverbot mit Ausnahme des vorliegenden Projektes eingeräumt, welches erst nach Baufertigstellung und Kollaudierung wieder gelöscht werden kann. Außerdem wird die Widmung für das Bürogebäude und die vorgesehene Tiefgarage mit Sonderflächen angepasst und ein Bebauungsplan erlassen.
Orientiert ist der Vertrag an die Projektsicherung bei der Zima-Unterberger GmbH (Wohnbauprojekt samt M-Preis und Praxis), wobei in den heute besprochenen Fall bereits eine Mischgebietswidmung vorliegt und die Gemeinde daher wesentlicher eingeschränkter in ihren Möglichkeiten ist.

Im Vertrag ist weiters wird eine Verpflichtung zur Schaffung von gesamt 9 ganzjahres-Vollzeitstellen durch den Bauherren eingegangen, für deren Nichterfüllung eine Pönale pro Person und Monat vorgesehen ist. Es wird im Gemeinderat die Pönalhöhe diskutiert, wobei diese sich an die Kommunalsteuerhöhe eines gut verdienenden Angestellten orientiert.

Für das Bürogebäude/Personalhaus wird außerdem eine sogenannten „Beweislastumkehr“ zugunsten der Gemeinde bei den Anmeldungen von Personen eingeräumt. Damit können unseriöse Anmeldungen bereits im Vorhinein abgelehnt werden.

GR Sebastian Hölzl merkt an, dass er die Einfahrtssituation (Einfahrtstrichter) vorab erledigt wissen will. Bgm und AL weisen darauf hin, dass im Zuge des Bauverfahrens ein entsprechender Sachverständiger von Gemeindeseite beigezogen wird, um die korrekte verkehrsrechtliche Erschließung sicherzustellen. Außerdem liegt bereits eine Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung vor, welche ebenfalls im Bauverfahren beigezogen wird.
Überdies wird im Bauverfahren die sonstige Infrastruktur (Wasser, Kanal, Oberflächenentwässerung etc.) genau geprüft werden und ist Voraussetzung für eine Baubewilligung.

Es werden sodann die Vertragsteile des Raumordnungsvertrages durchbesprochen. Der Vertrag wird als Beilage B zum Protokoll genommen.

Auf Frage von GR Walter Obermoser führt der AL aus, dass die Gemeinde regelmäßig Baukontrollen durchführt. Es werden vor allem im Bau befindliche Objekte kontrolliert. Dabei kommt es immer wieder zu Verwaltungsstrafen sowie der Vorschreibung von Änderungen oder Rückbauten bei Mängeln. Im Gegensatz zur Meldeproblematik (Arbeitswohnsitz/Freizeitwohnsitz) hat die Gemeinde im Baurecht sehr wohl eine gute Handhabe bei Abweichungen und Schwarzbauten.
Auf Frage des Gemeinderates für die Obfrau des Bau- und Planungsausschusses GR Monika Hager-Wild aus, dass ihr eine geringere Bebauung des Grundstücks natürlich lieber wäre. Es gibt jedoch eine bestehende Widmung mit entsprechenden Rechten und man hat sich nach sehr langen Gesprächen und Vorprüfungen/Anpassungen nun auf diese Variante geeinigt, da somit Arbeitsplätze geschaffen werden, weshalb sich der Bauausschuss letztlich dafür ausgesprochen hat. Geforderte Unterlagen wurden allesamt eingebracht.

Der Bgm führt weiter aus, dass die Anregung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf der Landesstraße bei der Stadtgemeinde Kitzbühel (Straßenzug bereits auf Gemeindegebiet Kitzbühel) und in weiterer Folge beim Baubezirksamt Kufstein eingebracht wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** (GR Sebastian Hölzl, nachdem die Zufahrt noch nicht wie von ihm angesprochen umgesetzt ist) den vorliegenden Raumordnungs- und Projektsicherungsvertrag wie in Beilage B ersichtlich.

8) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 354/14, 354/6, 354/13 (Kitzbüheler Straße), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm informiert, dass es sich um die Widmung zu Tagesordnungspunkt 7. handelt. Durch die Einschränkungen der bestehenden Widmung, soll das Projekt zusätzlich zum Vertrag sichergestellt werden. Außerdem wird eine geringfügige Widmungsbereinigung vorgenommen, nachdem bei einer lange zurückliegenden Grenzverschiebung vergessen wurde, die Widmung anzupassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung **mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 06. April 2018, mit der Planungsnummer 414-2018-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich 354/14, 354/6, 354/13 KG 82111 Reith (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung

Grundstück **354/13 KG 82111 Reith** rund 1 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6

sowie
UG (laut planlicher Darstellung) rund 1 m² in
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie
EG (laut planlicher Darstellung) rund 1 m² in
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie
OG (laut planlicher Darstellung) rund 1 m² in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalunterkünfte

sowie
DG (laut planlicher Darstellung) rund 1 m² in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalunterkünfte

weiters Grundstück **354/14 KG 82111 Reith**
rund 154 m² von Freiland § 41 in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie
rund 2790 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6

sowie
UG (laut planlicher Darstellung) rund 1741 m² in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage

sowie
UG (laut planlicher Darstellung) rund 1049 m² in
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie
EG (laut planlicher Darstellung) rund 2062 m² in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie
EG (laut planlicher Darstellung) rund 728 m² in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie
OG (laut planlicher Darstellung) rund 2062 m² in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie
OG (laut planlicher Darstellung) rund 728 m² in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalunterkünfte

sowie
DG (laut planlicher Darstellung) rund 2062 m² in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie
DG (laut planlicher Darstellung) rund 728 m² in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalunterkünfte

weiters Grundstück **354/6 KG 82111 Reith**

rund 2 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6

sowie
UG (laut planlicher Darstellung) rund 2 m² in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage

sowie
EG (laut planlicher Darstellung) rund 2 m² in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie
OG (laut planlicher Darstellung) rund 2 m² in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie
DG (laut planlicher Darstellung) rund 2 m² in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 525/1, 530/4, 531, 534/2 und 533 (Bichlach), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm erläutert das bisherige Verfahren und führt aus, dass die zwischen dem Hof-Wohngebäude und dem Seminarteil des Hotels verlaufende Grundgrenze einem positiven Baubescheid aus Sicht des Brandschutzes entgegensteht. Der AL führt aus, dass dieses Problem mit der vorliegenden Anpassung gelöst wird. Die Widmung bleibt im Ergebnis exakt dieselbe, da es sich nun um ein einheitliches Grundstück handelt, muss diese aus rechtlicher Sicht jedoch auf einen anderen Paragraphen gestützt werden (sogenannte Widmung mit Teilfestlegungen).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung mit **11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 13. November 2018, mit der Planungsnummer 414-2018-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich 531, 533, 530/4, 534/2, 535/2, 525/1, KG 82111 Reith (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung
Grundstück **525/1 KG 82111 Reith**
rund 3 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Seminarhotel in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7

sowie
Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 3 m² in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Seminarhotel

weiters Grundstück **530/4 KG 82111 Reith**
rund 1711 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Seminarhotel in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7

sowie
Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1711 m² in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Seminarhotel

weiters Grundstück **531 KG 82111 Reith**
rund 533 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Seminarhotel in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7

sowie
Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 533 m² in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Seminarhotel

weiters Grundstück **533 KG 82111 Reith**
rund 1180 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Seminarhotel in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7

sowie
rund 453 m² von Freiland § 41 in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7

sowie
Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1180 m² in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Seminarhotel

sowie
Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 453 m² in
Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Wohngebäude

weiters Grundstück **534/2 KG 82111 Reith**
rund 34 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7

sowie
rund 3 m² von Freiland § 41 in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7

sowie
Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 34 m² in
Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Wohngebäude

sowie
Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 3 m² in
Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Wohngebäude

weiters Grundstück **535/2 KG 82111 Reith**

rund 1035 m² von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Stall in
Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 152/2 und 152/6 (Mitterfeld-Seiwaldbichl), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm erläutert, dass zu diesem Grundstück in der vergangenen Gemeinderatssitzung der Bebauungsplan beschlossen wurde. Wie angemerkt soll im Zufahrtsbereich ein flächengleicher geringfügiger Tausch von Freiland und Wohngebiet erfolgen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung mit **12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 03. Dezember 2018, mit der Planungsnummer 414-2018-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich 152/2, 152/6 KG 82111 Reith (zur Gänze/zum Teil) ist 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung
Grundstück **152/2 KG 82111 Reith**
rund 34 m² von Wohngebiet § 38 (1) in
Freiland § 41

weiters Grundstück **152/6 KG 82111 Reith**
rund 34 m² von Freiland § 41 in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 354/14 (Kitzbüheler Straße)

Es handelt sich um den Bebauungsplan zu den Tagesordnungspunkten 7. und 8.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 818/2, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 26.09.2018, GZL: rbpl_0418 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12) Beratung und Beschlussfassung über die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe für den Dorferneuerungsprozess

Der Bgm erläutert, dass die Steuerungsgruppe die Aufgabe der Vorsortierung und Kontrolle von möglichen Themen des Dorferneuerungsprozesses hat. Er soll die Schnittstelle zum Gemeinderat bilden, wobei vom Prozessbegleiter GemNova 5-6 Mitglieder empfohlen werden.

Die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe wird sodann nach Diskussion **einstimmig** festgelegt wie folgt:

Bgm Stefan Jöchl
BgmStv Josef Rehbichler
GR Ing. Hansjörg Hölzl
GR Josef Dagn
GR Martin Pendl
GR Bettina Behr

13) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen
   a) Weggemeinschaft Going – Schattseite

Auf Antrag des BgmStv beschließt der Gemeinderat mit **12 Ja-Stimmen und 1 Erklärung für Befangen** (der Bürgermeister ist Wegobmann der Weggemeinschaft) die Subventionierung von durchgeführten Sanierungsmaßnahmen mit € 578,49.

Der Bgm merkt außerdem an, dass derzeit im zuständigen Ausschuss geprüft wird, ob man einzelnen Weggemeinschaften auflösen und in die öffentliche Verwaltung nehmen sollte.

   b) Weggemeinschaft Vorderer Astbergweg

Es wurden noch Teile der im Gemeinderat vorbesprochenen Asphaltierungsarbeiten abgerechnet und notwendige Zusatzarbeiten getätigt, was eine Gesamtsumme von € 38.037,14 ausmacht. Der Anteil Reith beträgt dabei € 27.906,80 (Rest Going).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Subvention der Weggemeinschaft mit 75% somit € 20.930,10.

c) Weggemeinschaft Wachingweg

Die Kosten notwendiger Sanierungsarbeiten an der Weganlage durch die Weggemeinschaften im Jahr 2018 belaufen sich auf € 1.484,80 – für diese wurde ein Subventionsansuchen an die Gemeinde gestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **mit 12 Ja-Stimmen und 1 Erklärung für Befangen** (der BgmStv ist Obmann der Weggemeinschaft) die Subvention der Arbeiten mit 60% somit € 890,88.

d) Sportsubvention Nadja Prieling und Florian Dagn

Der Bgm erläutert, dass wie jedes Jahr von Nadja Prieling um ein Sponsoring durch die Gemeinde angesucht wurde. Im letzten Jahr betrug das Gemeindesponsoring € 1.000, es sollte daher wiederum diese Summe ins Auge gefasst werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** wiederum ein Sponsoring-Paket von Nadja Prieling im Wert von € 1.000 anzukaufen.

Der Bgm erläutert weiter, dass von Florian Dagn als Reither Nachwuchssportler ebenfalls ein Ansuchen auf Subvention eingegangen ist. Dieses wird vom Bgm verlesen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** Florian Dagn mit € 1.000 zu sponsern.

e) Musikkapelle Reith

Der Bgm erläutert, dass im Probelokal des Musikvereines die Fluchttüre in die falsche Richtung öffnet und zu schmal ist. Es wurden mehrere Angebote eingeholte, wobei sich das mit Abstand günstigste aufgrund der umfangreichen Arbeiten samt Türankauf auf immer noch € 11.000,-- beläuft. Auf Anregung von GR Monika Hager-Wild wird man den Preis nochmals hinterfragen.

Auf Anregung von GR Martin Köck und Bgm wird so verblieben, dass die Arbeiten zur Gänze von der Gemeinde Reith getragen werden, da es ein Gemeindegebäude ist und die Erhaltung der Substanz den Eigentümer treffen sollte. Das Gebäude hat dadurch einen Mehrwert. Der Bgm ergänzt, dass Selbstverständlich die Mithilfe in Form von Eigenleistung der Musikkapelle von der Gemeinde dankend angenommen wird.
GR Martin Pendl weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass man evtl. einen Teil der Arbeiten bei tätigen Firmen am Bildungszentrum anfragen könnte.

Im Gemeindebudget ist die Summe bereits zur Gänze berücksichtigt. Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

f) FC Reith

Der Bgm erläutert, dass es im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Schule, Kindergarten, Familie und Soziales eine Besprechung mit den Vertretern des FC Reith gegeben hat. Es haben danach noch zwei weitere Besprechungen mit den Vertretern im Gemeindeamt stattgefunden, wobei man sich darauf geeinigt hat, zusätzlich zur Platzerhaltung die Jungendförderung zu unterstützen.

Der Bgm erläutert sodann die eingereichten und kontrollierten Rechnungen anhand einer von ihm erstellten Exceltabelle, welche als Beilage C zum Protokoll genommen wird.

GR Martin Pendl merkt jedoch nochmals an, dass der FC Reith größere Käufe (Tore etc.) unbedingt über die Gemeinde tätigen soll, um wie bereits mehrfach hingewiesen die USt. zu sparen. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass man auch in jenen Unternehmen einkauft, welche Sponsor des FC Reith sind.

GR Ing. Hansjörg Hölzl merkt an, dass man die Investitionen des FC und die Subvention der Gemeinde als Startparket für die Jungend sehen muss.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl führen Bgm und AL aus, dass im Budget die Erneuerung des Fußballplatzzaunes berücksichtigt ist. Der Zaun ist noch das Original der damaligen Errichtung und mittlerweile in die Jahre gekommen, sodass eine bloße Reparatur nicht mehr rentabel ist.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** die Subvention des FC Reith – insbesondere den Jugendsport – mit 75 % der Kosten sohin einmalig € 5.067,92. Dieser Posten findet im Jahresbudget noch Platz.

14) Bericht des Kommunaltechnikers

Der Tagesordnungspunkt wird vom Bgm von der Tagesordnung genommen.

15) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

Der Bgm informiert, dass mit dem Protokoll der neue Sitzungskalender 2019 ausgesandt werden wird.

Nächster Gemeinderatstermin ist der 14.1.2019.

Der Bgm informiert weiter, dass heuer wiederrum vom TVB ein Informationsschreiben an Hundebesitzer versendet wird.

Der Bgm informiert bezüglich des Postpartners, dass man in Kontakt mit potenziellen Unternehmen steht.
Außerdem wurde von der Gemeinde ein Antrag eingebracht, dass an das Objekt Dorf 4 ein Briefkasten angebracht wird, um den ehemaligen Kasten des Nah&Frisch zu ersetzen.

Subvention Reither Küken

Der Bgm informiert, dass wie jedes Jahr die Küken bei der Sonderzahlung zum Jahresende finanziell an ihre Grenzen stoßen. Außerdem sind ein Teil der Kommunalsteuer sowie eine Zahlung beim Finanzamt Kitzbühel noch ausständig.

Derzeit besuchen 6 Kinder die Küken, wobei noch 2 hinzukommen werden. Die Gruppe ist aufgrund des gesetzlichen Betreuungsschlüssels voll ausgelastet.
Für die kommenden Jahre ist dann ohnehin die Übersiedlung in den alten Kindergarten sowie evtl. Änderung in eine Kinderkrippe und damit besseren Landesförderungen angedacht.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die einmalige Subvention der Reither Küken in Höhe von € 2.600,00.

Der Bgm informiert abschließend, dass für die Schischul-Preisverteilung im Hinblick auf die Parkplätze angedacht ist, die Dorfnordzufahrt einspurig als Parkplatz zu verwenden (Einweisung durch Feuerwehr). Außerdem wird man ein Schreiben über die Schischule verteilen lassen und dies auch in den sozialen Medien kommunizieren, dass der Kulturhausparkplatz gemieden und nach Möglichkeit nicht mit PKW gekommen wird.

16) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Martin Köck erkundigt sich bezüglich des am Recyclinghof angebrachten Plakats der Bergbahn und ob dafür Miete an die Gemeinde entrichtet wird. Alternativ könne die Gemeinde nämlich ein Plakat mit den örtlichen Unternehmen anbringen.

Der AL führt aus, dass im vergangen Jahr der Gemeinderat der kostenlosen Anbringung bei jederzeit möglichem Widerruf zugestimmt hat. Es wurde das Plakat heuer ohne Mitteilung an die Gemeinde durch die Bergbahn erneuert und mit einer Hintergrundbeleuchtung ausgestattet. Die Widerrufsmöglichkeit besteht natürlich weiter.
Der Bgm führt aus, dass er mit dem zuständigen Geschäftsführer der Bergbahn dies in den kommenden Wochen besprechen und sicherlich eine Lösung finden wird. Wichtig ist jedenfalls, dass es zu keinen Beeinträchtigungen durch die Beleuchtung kommt und diese nicht ununterbrochen eingeschalten ist.
GR Sebastian Hölzl sieht in dem Plakat eine Unterstützung des Tourismus und somit für die Region, weshalb es aus seiner Sicht kein Problem darstellt.

Weitere Anträge oder Fragen werden nicht gestellt.

Der Bgm bedankt sich bei den Zuhörern.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 22:40 Uhr

g.g.g.

Die Gemeinderäte: Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: